

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Mützenich Nr. 3B, 12. Änderung "Wohnanlage Zentrum"

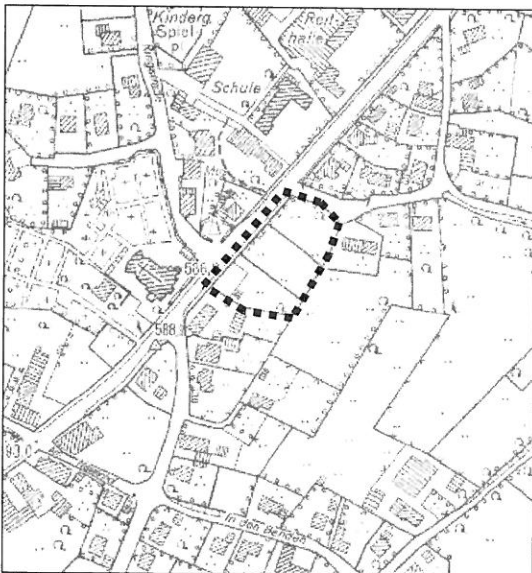
In seiner Sitzung am **08.11.2016** beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung **des Bebauungsplanes Mützenich Nr. 3B, 12. Änderung „Wohnanlage Zentrum“** gem. § 2 Abs. 1 BauGB als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, auf die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 I und 4 I BauGB zu verzichten und unmittelbar die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. §§ 3 II und § 4 II BauGB an der Planung zu beteiligen. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bzw. ein Umweltbericht nach § 2a BauGB nicht erforderlich. Die Bekanntmachung der Beschlüsse wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **12.11.2016 bis zum 18.11.2016 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht.

Verfahrensziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Wohnanlage mit barrierefreien Wohnungen und Gewerbenutzung im unteren Geschoss.

Infolgedessen liegt der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung, Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1, Vorhaben- und Erschließungsplan, Schallschutzgutachten, Entwässerungskonzept und dem Geologischen Gutachten **vom 28.11.2016 bis zum 04.01.2017 einschließlich** während der Dienstzeiten (Mo.-Mi. 8:30-12:15 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do. 8:30-12:15 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr. 8:30-12:30 Uhr sowie nach Vereinbarung) bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufensstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus der nachstehenden Kartenunterlage ersichtlich:



Monschau, den 10. November 2016

Margareta Ritter
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 12.11.2016	Bestätigung Aushang:
bis 04.01.2017	Bestätigung Abhang: